

32 23 0010/A
Herr Gudorf



08.07.2020
32 83

**An die Bezirksvertretung
Münster-Mitte**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.2 – Herrn Lembeck**

Parkplatz- und Verkehrssituation am Alten Steinweg prüfen und optimieren

- Anregung Nr. AnM/0002/2020 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 28.04.2020

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte bittet die Verwaltung darum, die Parkplatz- und Verkehrssituation in der Straße Alter Steinweg zu prüfen und nach Möglichkeit zu optimieren. Insbesondere wird Bezug genommen auf die im Jahr 2017 erfolgte Verlagerung der Parkmöglichkeiten auf die linke Fahrbahnseite zwischen den Einmündungen Arztkarregasse und Mauritztor. Hier wird angeregt, die vorherige Parkregelung wieder herzustellen.

Bei der Verlagerung der Parkstände auf die linke Fahrbahnseite handelte es sich um eine Maßnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau. Die Maßnahme war erforderlich, da die linke Fahrbahnseite, über die bisher der Fahrverkehr geführt wurde, erhebliche Schäden aufwies. Mit der Verlagerung der Parkstände wurde der Fahrverkehr auf die rechte Fahrbahnseite verlegt. Damit konnte zunächst eine aufwendige Erneuerung der Fahrbahn vermieden werden. In einer Stellungnahme zum Antrag der Bezirksvertretung Münster-Mitte teilt das Amt für Mobilität und Tiefbau mit, dass der Zustand der Fahrbahn eine Rückverlagerung des Verkehrs aktuell ausschließt. Zudem wird berichtet, dass die in der Zwischenzeit erfolgte Straßenbaumaßnahme lediglich eine Fugensanierung beinhaltete, bei der die Fugen des Natursteinpflasters mit Kunststoffmörtel aufgefüllt wurden. Eine Rücknahme der oben genannten Verkehrsregelung kommt nach Mitteilung des Amtes für Mobilität und Tiefbau aktuell nicht in Betracht.

Weiterhin weist die Bezirksvertretung darauf hin, dass die bestehenden Haltverbote regelmäßig missachtet würden. Auf der Straße Alter Steinweg besteht ab der Einmündung Salzstraße/ Bunter Vogel rechtseitig ein absolutes Haltverbot. Linksseitig besteht das absolute Haltverbot von der Einmündung Asche bis zum Beginn des Bewohnerparkens. Die Beschilderung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und ist auch für nur durchschnittlich aufmerksame Autofahrerinnen und Autofahrer erkennbar. Das widerrechtliche Parken ist somit auf eine bewusste Missachtung der Parkregelung zurückzuführen. Eine Verlegung der Parkmöglichkeiten auf die andere Straßenseite würde an diesem widerrechtlichen Verhalten nichts ändern. Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes hat den vorgenannten Bereich im Fokus. Die Überwachung erfolgt hier im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.


Vehtel